№ 1734. Freitag, 20. Februar. (Morgen-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quart[illegible] 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen a[illegible]: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich [illegible] Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: [illegible] J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Landtags-Verhandlungen.

14. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. Febr. (Schluß.) Das Haus geht zum zweiten Gegenstand über, Berathung des Berichts der Budget-Commission über die Etats der Verwaltung der directen und indirecten Steuern und das Salzmonopol. Zu Titel III. „Klassensteuer" beantragt die Commission, die Regierung aufzufordern, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen bestimmt wird, daß in Zukunft über alle wider die Klassensteuer-Veranlagung eingehenden Reclamationen in letzter Instanz eine durch die Provinzialvertretung für jeden Bezirk zu wählende Reclamations-Commission entscheiden soll.

Gegen den Antrag sprachen v. Benda, v. Patow, Kühne, Waldeck (letzterer weil die Provinzial-Vertretung nicht zu Recht bestehe), für den Antrag v. Hoverbeck. v. Forckenbeck macht zunächst darauf aufmerksam, daß nur von Provinzialvertretung die Rede sei, das Gesetz also auch auf die neu zu schaffende Provinzialvertretung angewendet werden könne, und interpellirt sodann den Minister, wie nach Wegfall der 25 pCt. Zuschlag die Veranlagung der Einkommen- und Classensteuer pro 1863 gegen früher sich herausstelle, in wie weit durch deren Erhöhung etwa jener Ausfall gedeckt werde, im Lande sei vielfach die Ansicht verbreitet, die Regierung sei mit ihren Steuererhöhungen schon nahe daran, den Ausfall des 25 Procent-Zuschlags zu decken. — Der Regierungs-Commissar erwidert, daß ihm das Material über die Einkommensteuer nicht vorliege; die Erhöhung der Classensteuer habe bisher durchschnittlich etwa 100,000 Thaler jährlich gegen das Vorjahr betragen, pro 1863 betragen sie etwa 247,000 Thlr. Von einer Deckung der 2,200,000 Thlr., welche der 25 procentige Zuschlag betrage, könne also nicht die Rede sein. — Abg. Michaelis: Daß die 25 Procent in einem Jahre mittelst erhöhter Veranlagung herausgeschlagen werden sollten, werde wohl Niemand behaupten. Der Sinn des Commissions-Antrages sei, eine Ergänzung zu bilden für die Controle des Steuerbewilligungsrechts des Hauses durch die Selbstverwaltung. Der Abg. v. Patow habe ungleichmäßige Steuern für ein größeres Uebel erachtet, als hohe Steuern. Er sei entgegengesetzter Ansicht, denn die Ungleichmäßigkeit sei ohnehin nie zu vermeiden. — Der Commissions-Antrag wird angenommen.

Bei den „fortdauernden Ausgaben" hat die Commission zu Titel IX. beantragt, die Staatsregierung zu alljährlicher Beibringung einer Nachweisung darüber aufzufordern, wie viele Stellen von Einnehmern directer Steuern mit Einnehmern indirecter Steuern im Laufe des Jahres combinirt, event. wie viele derartige Stellen in gleichem Zeitraum von einander getrennt worden sind, in Festhaltung des Grundsatzes, daß die zur Erhebung der fiskalischen Gefälle bestehenden Kassen, soweit nur immer thunlich, zu vereinigen seien. Der Antrag wird ohne Discussion einstimmig angenommen. Die folgenden Positionen werden gleichfalls ohne Debatte genehmigt, ebenso bei der Einnahme aus dem Salzmonopol, der Commissions-Antrag, die Regierung aufzufordern, eine Ermäßigung des Salzpreises baldigst herbeizuführen.

Nächste Sitzung Sonnabend.

Deutschland.

— Ihre Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin wird, dem Vernehmen nach, die Reise nach England am 20. d. M. antreten.

— Der Lieutenant z. S. I. Klasse, Schelle, ist zur Dienstleistung beim Marineministerium commandirt worden und zum Antritt dieses Commandos hier eingetroffen.

* Die Kreuzzeitung lobt heute sehr warm das Verhalten der Mitglieder der katholischen Fraction bei Berathung der Forckenbeckschen Resolution im Abgeordnetenhause. Sie hofft, daß diese Herren ganz zur richtigen Einsicht gelangen und alsdann eine kräftige Stütze des Ministeriums sein werden.

* In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses wurde über den Gesetzentwurf betr. Verbesserung des Contract- und Hypothekenwesens im Bezirk Ehrenbreitenstein verhandelt. Auf Antrag v. Kleist-Retzows wird derselbe nochmals an die Commission verwiesen. Auf Antrag der Matrikelcommission beschließt das Haus, daß es gegen die Anordnung einer anderweitigen Präsentation des Magistrats von Berlin und Danzig nichts zu bemerken finde.

* Die „Berl. Allg. Ztg." — das Organ der Fraction Vincke — giebt „entschieden denjenigen ihrer Freunde Recht," welche für die Forckenbeck'sche Resolution gestimmt. Bekanntlich spaltete sich bei dieser Abstimmung die Fraction Vincke.

— Der „Nat.-Z." wird geschrieben: Von offiziöser Seite hat man auch gegenwärtig wieder nicht verfehlt, Einiges von hochfliegenden Plänen durchblicken zu lassen, welche Herr v. Bismarck mit der Action gegen Polen verbinden soll. Man nimmt hier jedoch an, daß Feldmarschall v. Wrangel und andere militärische Celebritäten auf gewissen Gebieten der auswärtigen Politik einen entscheidenderen Einfluß ausüben, als der Herr Minister-Präsident selbst. Von dieser militärischen Seite wird Rußland gegenüber lediglich die altgewohnte Tradition vertreten; die Verbrämung bleibt Herrn v. Bismarck überlassen. Die Verhältnisse liegen übrigens zu klar, als daß die Verbreitung der Civilisation nach Osten auf diesem Wege irgend einen Gläubigen finden könnte.

— Seitens des Marine-Ministeriums ist jetzt ein hydrographisches Bureau begründet. Auch auf Gewinnung des durch die Zunahme der Schiffszahl nöthigen Bemannungspersonals ist Bedacht genommen, was eine ausgedehntere Indienststellung von Schul- und Ausbildungsschiffen bedingt. Außerdem werden aber in handelspolitischem Interesse Indiensthaltungen nothwendig.

— Zur Turnfahrt vom Sonntag (zur Feier des Auszugs der Turner nach Breslau) werden uns folgende Mittheilungen gemacht: Dem Turnerzuge folgten drei berittene Schutzleute nach Saatwinkel. Draußen wurden den Turnern alle Freiübungen, welche einen militairischen Charakter trugen, verboten und denselben ihre Trommeln und Signalhörner von dem Polizeilieutenant Meyer abgenommen. Außerdem wurde den Turnern untersagt, Reden zu halten. — Das Fest verlief, solchen Einwirkungen zum Trotz, ohne alle Störung und so heiter, als es den Umständen nach sein konnte.

— Frau Jachmann-Wagner ist gestern Vormittags in der Probe zu Macbeth aus einer Höhe von etwa 12 Fuß von einer Treppe herabgestürzt. Eine äußere Beschädigung hat nicht stattgefunden.

— Die letzte Volkszählung in Berlin ergab eine Einwohnerzahl von 546,023. Da in der Regel auf je 50,000 Einwohner ein Abgeordneter kommen soll, so würde Berlin gerechten Anspruch haben, mindestens durch 10 Abgeordnete (statt 9) vertreten zu werden.

— Die sonst für die Reorganisation schwärmende „Berl. Allg. Ztg." sagt: Die sehr lebhaften und vielseitigen Klagen über die durch den polnischen Aufstand bei uns veranlaßten militairischen Maßregeln zeigen doch, daß die „bei Mobilmachungen bisher unvermeidlichen Störungen der Landwehrmänner in ihrem bürgerlichen Gewerbe" auch durch die Reorganisation nicht vollständig beseitigt sind.

* Die „Ostd. Ztg." veröffentlicht einen Aufruf, welcher allem Anscheine nach von der polnischen Partei der „Weißen" herrührt. Derselbe fordert alle Polen auf, freiwillig die Waffen niederzulegen. Der Aufstand sei vergeblich; er werde indeß eine gute Wirkung haben, wenn man der Bewegung, die doch das Ziel nicht erreiche, selbst Halt gebiete. „Möge die Bewegung ruhig sich verlaufen, mögen die Führer sich mit Würde zurückziehen und diese Episode ihrer Aufgabe als vollendet ansehen; und die Arbeiter im Lande wie alle Freunde Polens und seiner Sache werden es in seinem Mühsale und ununterbrochenen Thätigkeit weiter führen. Geschieht es anders, so vergeuden diejenigen, welche ihre Augen gegen die Augenscheinlichkeit verschließen, die edelste Aufopferung, schaffen Böses, wo sie Gutes, Nützliches wirken könnten und laden vor Gott, dem Lande, der Nachwelt und dem eigenen Gewissen eine furchtbare Verantwortlichkeit auf sich."

England.

London, 15. Februar. (K. Z.) Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris lenkt die Aufmerksamkeit der englischen Regierung auf die gefährliche Tragweite der Vorgänge; von Preußens eventueller Intervention wird als von einer zu befürchtenden und zu bekämpfenden Eventualität gesprochen Man hat nämlich nach Paris berichtet, daß die preußische Regierung sich verpflichtet habe, Polen für den Fall einer anderweitigen Beschäftigung der Russen besetzt zu halten (?). Die französische Regierung erklärt nun, daß sie diese Besetzung nicht als vereinbar mit den bestehenden Verträgen erachte.

Frankreich.

Paris, 16. Febr. Havin bringt im Siècle einen Artikel über Polen, der den gestrigen Aufruf der Opinion Nationale noch an Entschiedenheit übertrifft. Wenn es nach dem Willen des Herrn Havin gehen sollte, so würden sich die französischen Armeen bald nach der Ostgrenze in Bewegung setzen, denn in der polnischen Frage, sagt er u. A., „müsse man nicht wie in der römischen, den Knoten lösen zu suchen, sondern ihn durchhauen; Napoleon III. könne jetzt gut machen, was der Gründer der Dynastie verfehlt habe; niemals sei für Frankreich der Augenblick zur Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts günstiger gewesen, als eben jetzt." Einer diplomatischen Intervention Frankreichs dürfte mit Bestimmtheit entgegengesehen werden können. Man macht zunächst den Versuch, sich mit England zu verständigen.

Italien.

— Garibaldi hat folgendes Schreiben an das englische Volk gerichtet: „Du hast die Welt-Ausstellungen eröffnet, eröffne auch ein Welt-Meeting, vor welchem die Uebermüthigen der Erde zu Gericht erscheinen, damit die von dieser wirklichen Negation Gottes über die Polen verhängte Tortur — die Schmach unseres Jahrhunderts — endlich aufhöre."

Bericht der Aeltesten der Kaufmannschaft über den Handel Danzigs pro 1862.

(Fortsetzung.)

Schon des Oeftern haben wir hervorgehoben, daß die Erweiterung unseres Hafens, da derselbe für den immer mehr zunehmenden Verkehr nicht ausreicht, ein unabweisbares Bedürfniß ist. Im Laufe eines Jahres haben wir zweimal die Erfahrung machen müssen, daß der Hafen-Canal so überfüllt war, daß derselbe keine Schiffe mehr aufnehmen konnte; ja im April vergangenen Jahres mußte eine größere Zahl von Schiffen mehrere Tage auf der Rhede liegen bleiben, bevor es möglich wurde, Raum für dieselben im Hafen-Canal zu schaffen. Die großen Gefahren, welche solche Zustände mit sich führen, veranlaßten uns im Mai v. J. eine Deputation an den Herrn Handelsminister abzuordnen, um demselben unsere Nothzustände mündlich vorzutragen und aufs Dringendste die Inangriffnahme der Hafenerweiterung zu erbitten; wohl wurden unsere Beschwerden von dem Herrn Handelsminister als gerecht anerkannt und uns Abhilfe zugesagt, leider ist es uns aber bis jetzt unbekannt geblieben, ob und welches Project der Hafenerweiterung von den Behörden adoptirt worden. Während in andern Staaten, namentlich in Frankreich und neuerdings auch in Oesterreich für Triest, großartige Hafen-Anlagen größtentheils auf Staatskosten ausgeführt werden, wird von unserem Ort zwar jährlich eine bedeutende Summe an Hafenabgaben zu den Staats-Cassen abgeführt — im letzten Jahre etwa 190,000 Thlr. — aber nur ein Bruchtheil derselben wird zu den unerläßlichen Neubauten und Reparaturen verwandt. Es wäre sehr zu bedauern, wenn nicht bald über diese keinen Aufschub erleidende Angelegenheit eine uns günstige Entscheidung getroffen würde, und es würde bei einer Verzögerung derselben der im Kaufmannsstande immer mehr hervortretende Wunsch als durchaus gerechtfertigt erscheinen, der nämlich, daß es der hohen Staatsregierung gefallen möge, die Hafenanlagen nach dem Vorgange in andern Städten, der Commune oder der Kaufmannschaft unter der zu übernehmenden Verpflichtung abzutreten, daß die Hafeneinnahmen ausschließlich zur Verbesserung und Erweiterung des Hafens verwandt werden.

Die Calamitäten, welche, wie wir in unserem letzten Jahresbericht geschildert, unserm Holzhandel aus dem Mangel an Holzlagerplätzen erwachsen, sind im verflossenen Jahre noch fühlbarer hervorgetreten. Bereits Ende Juni war der todte Arm der Weichsel mit Holz dergestalt überfüllt, daß sämmtliche von dieser Zeit bis kurz vor Schluß der Schifffahrt angekommenen Holztraften durchschnittlich drei bis vier Wochen vor der Plehnendorfer Schleuse liegen bleiben mußten, bevor durch allmälige Aufräumung und durch Verschiffung von älteren Hölzern Platz für dieselben gewonnen werden konnte. Da nun während dieses Zeitraums von 4 Monaten etwa 250 Traften mit einer Bemannung von mehr als 2000 Mann vor der Plehnendorfer Schleuse lagerten, so ist der den Importeuren dadurch verursachte Lohnverlust auf mindestens 50,000 Thlr. zu veranschlagen: auf eben so hoch sind aber die dadurch entstandenen anderweitigen Verluste an Zinsen 2c. zu berechnen. Ein großer Theil des hieher gebrachten Holzes kann aber solche Opfer dauernd nicht ertragen, und es ist zu befürchten, daß die Importeure andere Absatzquellen für ihr Product aufsuchen, oder nur diejenigen schweren Hölzer hieher bringen werden, welche erhöhte Unkosten zu tragen im Stande sind; freilich würde durch die Verringerung der Zufuhren dieser Noth radical abgeholfen sein, unser Ort aber und vorzugsweise dessen sehr zahlreiche Arbeiterbevölkerung, welche während des ganzen Jahres aus der Bearbeitung des Holzes und der mit der Verschiffung des Holzes verbundenen Manipulation ihren Haupterwerb zieht, würden hauptsächlich darunter leiden. Aufs dringendste haben wir deshalb die städtischen Behörden auf diese Uebelstände aufmerksam gemacht, und eine Abhilfe derselben durch Einrichtung eines Lagerbassins von etwa 200 Morgen Größe verlangt, selbst wenn dasselbe nur mit großen Kosten herzustellen sein sollte. Zu unserer Genugthuung findet unsere Ansicht auch bei den Communalbehörden immer mehr Eingang und es sind Verhandlungen eingeleitet, welche die Ausführung eines solchen Projects recht bald ermöglichen.

Wir müssen es dankend anerkennen, daß im Frühjahr vorigen Jahres von dem Herrn Finanzminister unsere Beschwerden wegen der ungenügenden Räumlichkeiten unseres Seepackhofes als begründet anerkannt wurden. Voranschläge zu Neubauten sind angefertigt, die Inangriffnahme der letzteren aber wird, wie es uns scheint, über die Gebühr verzögert, während das Bedürfniß nach neuen Localitäten durch die Eröffnung der Thorn-Lowiczer Bahn immer mehr hervortritt. Hoffentlich werden die Königl. Behörden im ersten Frühjahr mit den Bauten vorgehen und deren Ausführung möglichst beschleunigen.

Wiederum müssen wir es hervorheben, daß auch im verflossenen Jahre die Abfertigung der Seeschiffe und Waaren Seitens der Königl. Zollbehörden sowohl hier als in Fahrwasser nicht immer prompt erfolgen konnte, weil das disponible Beamtenpersonal bei lebhaftem Geschäftsverkehr nicht ausreichend war. Die Zunahme des Schifffahrtverkehrs an unserem Orte, namentlich die vermehrte Dampfschifffahrt, welche letztere eine bedeutende Zahl von Beamten in Anspruch nimmt, bedingt auch eine ansehnliche Vermehrung des Beamtenpersonals; wir hoffen, daß die Königl. Zollbehörden diesem Bedürfniß Rechnung tragen und den Handelsstand vor Nachtheilen schützen werden, welche der Verkehr heute nicht gut ertragen kann.

Ueber unser an den Herrn Minister für Handel gerichtetes Gesuch um Aufhebung des Eingangszolls auf Getreide und Oelsaaten sind wir bisher ohne Bescheid geblieben. Wir können nur wiederholen, daß dieser Zoll durch die lästigen Controlmaßregeln und die unnütze Vergeudung von Arbeitskräften für die Betheiligten höchst fühlbar ist, während die dadurch erzielte Einnahme eine kaum nennenswerthe Bedeutung haben kann. Die Abschaffung dieses Zolls liegt aber unfehlbar auch im Interesse des Staats: denn die Steuer-Behörden würden mit dem Fortfall jener Controlmaßregel Kräfte frei bekommen, welche viel besser verwerthet werden könnten.

Als ein erfreuliches Ereigniß von höchster Bedeutung wurde auch bei uns der Abschluß des Handels-Vertrages zwischen dem Zollverein und Frankreich, des Schifffahrts-Vertrages zwischen dem Zollverein und Frankreich, der Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst zwischen Preußen und Frankreich begrüßt.

Nachdem Wissenschaft und practische Erfahrung längst bewiesen hatten, daß die frühere auf dem Prohibitiv-System beruhende Handelsgesetzgebung der meisten Staaten einer

freieren Handelspolitik Raum geben mußte, beharrte Frankreich noch immer bei seinem Abschließungsprincip und hemmte dadurch den natürlichen Verkehr mit seinem reichen, civilisirten Lande. — Es mußte daher als ein Ereigniß von großer wirthschaftlicher Bedeutung angesehen werden, als Frankreich endlich am Schlusse des Jahres 1860 durch den mit England abgeschlossenen Handelsvertrag zu erkennen gab, daß es entschlossen sei, in die Bahn einer freihändlerischen Politik einzulenken. Mit Dank müssen wir es anerkennen, daß unsere Regierung es schnell benutzte, auf diese veränderte Handels-Politik Frankreichs gestützt, einen Handelsvertrag mit Frankreich abzuschließen. — Von unserm Standpunkt der unbedingten Handelsfreiheit können wir den geschlossenen Vertrag allerdings nur als ein Compromiß auf dieselbe ansehen, hegen aber die feste Ueberzeugung, dieses Compromiß wird sich so siegreich beweisen, daß ein Fortschreiten in der angetretenen freihändlerischen Richtung nothwendig eintreten muß. Die Vortheile, die für unsern Handel speciell aus dem französischen Handelsvertrag hervorgehen können, dürfen wir vorläufig nur in der erhöhten Thätigkeit und Lebendigkeit suchen, welche durch die freie Handels-Politik eines Landes wie Frankreich, in dem großen Welthandel entstehen müssen, und welche auf einen Platz von der geschäftlichen Bedeutung unseres Ortes nie ohne Rückwirkung bleiben können. Die Opposition einiger süddeutschen Staaten gegen den französischen Handelsvertrag können wir als berechtigt nicht ansehen. Wir finden in dieser Opposition mehr den Einfluß der politischen Eifersucht Oesterreichs, als die Sorge um Verbesserung materieller Interessen. Oesterreich will Preußens Recht der Führung Deutschlands auch auf dem handelspolitischen Felde verkümmern. Wir hegen auch nicht die Befürchtung einer Sprengung des Zollvereins, ja wir halten dieselbe für unmöglich; gerade die oppositionellen Regierungen haben sich bei den durch den Zollverein gesteigerten Einnahmen zu wohl befunden, als daß sie das gewisse Resultat durch einen Anschluß an einen Staat auf das Spiel setzen sollten, dessen finanzielle Lage noch immer sehr bedenklich ist.

(Fortsetzung folgt.)

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 19. Februar 9 Uhr Abends.

Frankfurt a. M., 19. Februar. Die „Europe" theilt den Inhalt der preußisch-russischen Convention wie folgt mit:

1) die russischen Truppen haben das Recht, die Insurgenten über die preußische Grenze zu verfolgen, bis sie zur Entwaffnung der Insurgenten ausreichenden preußischen Truppen begegnen und vice versa;

2) enthält sie die Bedingungen einer von russischen Generalen wegen des strategischen Erfolges für nöthig gehaltenen Grenzüberschreitung;

3) setzt sie eine verschärfte Zollgrenz-Controle fest.

Ferner enthält die Convention geheime Klauseln, von denen verlautet, daß sie die Haltung beider Regierungen für den Fall bestimmen, daß eine andere als diplomatische Intervention zu Gunsten Polens stattfinden sollte.

Danzig, den 20. Februar.

* Im Verein junger Kaufleute hielt vorgestern Herr Dr. jur. Neumann einen Vortrag über die Geschichte des Wechsels im Hansagebiet. Nachdem N. einleitend den Nutzen historischer Forschungen im Handels- und Wechselrechte entwickelt und die Gründe dargelegt, weshalb die Geschichte des Wechsels in Italien, Frankreich, den Niederlanden, England, bisher viel eingehender behandelt sei, als die des Wechsels im Hansagebiete, nannte er die hauptsächlichen Quellen für letztere, unter denen das Danziger städtische Archiv eine vornehmliche Stelle einnehme. Hierauf führte N. ein Bild des beschränkten Handels und seiner Ursachen im Hansagebiete vor Gründung der Städtebündnisse, dann diese Städtebündnisse selbst vor und zeigte, wie allmälig hiernach aus dem Eigenhandel sich der Commissions- und Speditions-Handel abzweigte, und wie durch solche Arbeitstheilung und die Hebung des persönlichen Credits der Wechsrl nothwendig entstand. N. wies alsdann nach, daß die Bewohner des Hansagebietes mit dem Wechsel, und zwar dem italienischen, zuerst im 13. und 14. Jahrhundert in Berührung gekommen, als sie die für den päpstlichen Stuhl in ihren Ländern gesammelten Gelder nicht mehr wie zuvor durch Süddeutschland direct nach Rom oder Avignon führten, sondern von den Niederlanden aus durch die daselbst gegründeten und vom Papste bevollmächtigten Commanditen der großen italienischen Bankhäuser übermittelten; eingehend behandelt N. darauf den im Hansagebiete zuerst auftretenden domicilirten Solawechsel mit zwei Personen, zeigt besonders die Entwickelung des Ordrevermerks in demselben und weist nach, daß diese Solawechsel in jener Zeit entschieden als Wechsel gelten mußten, während wir in ihnen das heut für den Wechsel nothwendige formelle Element vermissen und sie deshalb nur als domicilirte Schuldscheine ansehen können. N. nahm in dem Vortrage wesentlich auf die Danziger Handelsverhältnisse der Hansazeit Bezug und citirte die Originalurkunden besonders aus dem Danziger Archive.

* [Schwurgericht am 18. Februar.] Im Juli v. J. erschien im hiesigen Hôtel zum deutschen Hause ein junger Mensch ohne Gepäck, verlangte ein Zimmer, das ihm gewährt wurde und schrieb sich in das ihm vorgelegte Fremdenbuch „Richter, Weinreisender aus Berlin" ein. Nach einigen Tagen wurde dieser junge Mensch, ohne vorher seine Zeche bezahlt zu haben, spurlos und erst andern Tages traf ihn der Wirth zufällig auf dem Fischmarkt. Er überlieferte ihn sofort der Polizei, vor welcher er zwar seinen Namen beibehielt, aber angab, daß er nicht Weinreisender, sondern Kellner sei. Der Zufall wollte es aber, daß sein wahrer Name und mit ihm ein Verbrecher entdeckt werde. Während seines Aufenthalts im Deutschen Hause hatte er, um sich Geld zu verschaffen, unter der Adresse des Uhrmacher A. Hartmann zu Berlin und dem Vermerk „hierauf durch die Königl. Post 15 Thlr. erhalten, C. A. Büchner, Uhrmacher, Schmiedegasse 19" und „hierin 179 Thlr. 18 Sgr. Wechselwerth", einen Brief abgesendet in dem Glauben, die Post werde ihm sofort den Postvorschuß auszahlen. Diese ertheilte ihm aber, wie gewöhnlich, nur einen Revers. Der Brief wurde von dem Adressaten nicht angenommen und dem ꝛc. Büchner zurückgesandt, welcher in dem Schreiber des Briefes sofort seinen früheren Lehrling Carl Oscar Scheiding erkannte. Er hatte sich nicht geirrt, der angebliche Richter war Scheiding. Gleichzeitig gab Büchner an, daß ihm S. während seiner Lehrzeit die Summe von ca. 18 Thlrn. unterschlagen habe. Aus Jagodowo und Zolondowo, einem späteren Aufenthaltsorte des Scheiding, liefen Denunciationen ein, wonach er seinem Vetter 2 Thlr. 6 Sgr. unterschlagen und seinen Onkel, den Gutspächter Viedem, um 100 Thlr. betrogen habe. — Scheiding ist durchweg geständig. Der Gerichtshof verurtheilte ihn, mit Rücksicht darauf, daß er sich seit Juli v. J. in Haft befindet, gegen den Antrag der Staats-Anwaltschaft, zu 3 Monaten Gefängniß, 60 Thlr. Geldbuße event. noch 1 Monat Gefängniß und Interdiction.

-α- Aus dem Kreise Gumbinnen, 18. Februar. Ein Paar Regierungsbeamte, ein Gutsbesitzer, ein Executor und ein Paar Geistliche sind am hiesigen Orte zu einem anonymen Vereine zusammengetreten, um die richtige Ansicht von der gegenwärtigen politischen Landeslage durch Verbreitung des Weiß'schen Volksblattes und der Ostpreußischen Zeitung namentlich unter der ländlichen Bevölkerung zu verbreiten. Die nächste Veranlassung zur Bildung ihres Vereins hat ihnen wohl die Entrüstung über die große Theilnahme gegeben, deren sich die seit einiger Zeit an verschiedenen Orten unseres Kreises abgehaltenen Versammlungen freisinniger Urwähler vom Lande erfreuen. — Von der ehrengerichtlichen Verfolgung der Landwehroffiziere, welche sich bei der Feier des 3. Februar betheiligt und dazu aufgefordert hatten, scheint aus naheliegenden Gründen Abstand genommen zu sein. — Die beiden zurückgebliebenen Compagnien der Gumbinner Garnison rücken in den nächsten Tagen nach der Grenze aus. An ihre Stelle wird ein Artillerie-Commando mit einer Batterie in Gumbinnen zur eventuellen Verwendung stationirt. — Der Divisions-Commandeur v. Holleben wird sich heute von Gumbinnen zur Inspicirung der an der Grenze stationirten Truppen begeben. Beiläufig ist die Grenze des Bezirks bis heute von einem Ober-Post-Inspector, vom Ober-Post-Director in postalischer Beziehung, vom Gendarmerie-Major, vom Regierungs-Präsidenten, vom Regiments-Commandeur und jetzt vom Divisions-Commandeur bereist worden.

Stadt-Theater.

*** Die dritte Gastvorstellung des Frl. Genée brachte, außer dem bekannten Soloscherz: „Die Selbstmörderin" und der älteren Angely'schen Posse: „Jugend muß austoben", wiederum eine Neuigkeit: „Die Schwätzerin", oder: „Sie mengt sich in Alles", Posse in 3 Acten von Julius. In dem Angely'schen Stücke werden zwar die zahlreichen komischen Momente, welche die Anlage des Stückes darbietet, nicht recht benutzt; es unterhält aber, da es wenigstens das Verdienst der Kürze hat. Für Rollen, wie die dieser richtigen Berliner Putzmacherin, hat Frl. Genée ein so entschiedenes Talent, daß ihm auch gestern die Wirkung nicht fehlen konnte. In dem neuen Stücke beruht die Verwickelung darauf, daß eine junge, liebenswürdige nur äußerst redefertige Dame mit ihrer Bereitwilligkeit, Allen zu helfen und Alles zu ordnen, in dem Hause ihres Oheims die gründlichste Confusion anrichtet. Der Verfasser hat offenbar Humor, und das Stück wird seine erheiternde Wirkung nicht schuldig bleiben, wenn es so frisch und lebendig dargestellt wird, wie es gestern der Fall war. Mit Frl. Genée wetteiferten die Damen Frl. Unger, Frl. Lädt, Frl. Dill und die Herren Reuter, Kurz, Alberti und Matthes darin, das Publikum in guter Laune zu erhalten.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fräul. Rosa Jacoby mit Herrn Julius Fichtmann (Königsberg); Fräul. Anna Sacco mit Herrn Rudolph Brenke (Königsberg); Fräul. Nanny v. Ziegler und Klipphausen mit Herrn Remonte-Depot-Inspector H. Fleischer (Bothau-Sperling); Fräul. Auguste Meske mit Herrn Ober-Inspector Schön (Neumühl).

Trauungen: Herr Hans Otto von Schön mit Fräul. Henriette von Schön (Blumberg-Königsberg).

Geburten: Ein Sohn: Herrn A. Beerwald (Königsberg); Herrn H. Wegner (Danzig); Herrn Carl Branzig (Königsberg); Herrn Controleur Paarmann (Stallupönen); Herrn Kreisrichter Hildebrandt (Memel). — Eine Tochter: Herrn Dr. Louis Botzon (Marienburg); Hrn. A. Krause (Königsberg); Hrn. Carl Kallmann (Königsberg); Hrn A. Regling (Königsberg); Hrn. A. R. Eggert (Danzig); Hrn. G. Röthe (Graudenz).

Todesfälle: Fr. Gräfin Klinckowström (Korcklack); Fr. Amalie Friederike Freymuth, geb. Dühmert (Troyl); Kaufm. Hr. Martin Otto Ballo (Königsberg).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meine nächtliche Aufhebung und Einkerkerung durch den Landrath des Kreises Strasburg, Herrn v. Young.

Da ich mich in den Kreisen meiner Bekannten und Freunde, deren Umfang in Folge meiner socialen Stellung und meiner Eigenschaft als wiederholtes Mitglied des Hauses der Abgeordneten ein nicht unbedeutender ist, bis jetzt, wie ich mit gutem Gewissen behaupten kann, einer ungetheilten Achtung zu erfreuen gehabt, so halte ich es im Interesse dieses mir werthvollen Umstandes und um etwaigen tendenziösen Lügen oder irrthümlichen Auffassungen von vornherein entgegen zu treten, für unabweisbar nothwendig, mit der thatsächlichen und wahrheitsgemäßen Darstellung eines ebenso verhängnißvollen, wie für die jetzigen Zustände characteristischen Vorfalles ans Licht der Oeffentlichkeit zu treten.

Von einem heftigen nervösen Kopfweh, der sog. Migräne, befallen, legte ich mich am 12. Februar c. auf ärztlichen Rath bereits um 5 Uhr Nachmittags zu Bette, nachdem ich zuvor eine Portion sog. „Redlinger Pillen" als Medizin eingenommen. Von Schmerz durchwühlt, mochte ich etwa bis 9 Uhr Abends ungestört zu Bette gelegen haben, als mir meine Bedienung meldete, daß eine Frauensperson im Hausflur stände, welche mich zu sprechen wünsche. Wegen meines krankhaften Zustandes hieß ich die mir unbekannte Frau abweisen und dahin bescheiden, sie möge, wenn sie ein Anliegen an mich hätte, morgen kommen. Meine mir wohlthuende Ruhe sollte jedoch, trotz der vorgeschrittenen Zeit, bald in einer anderen Weise gestört werden. Es war nämlich kaum eine Stunde verflossen, als ich aus einem leichten Schlummer durch lärmende Tritte im Hausflur und durch ein lautes „Aufmachen!" welches an der Küchenthüre erschallte, gerissen wurde.

Mein Dienstmädchen, welches sich in der Küche bereits ebenfalls zur Ruhe begeben hatte, war diesem Rufe kaum nachgekommen, als ein Haufen mit Bayonnetten bewaffneter Soldaten unter Anführung zweier mir unbekannter Civilpersonen in meine Zimmer und das Schlafgemach eindrang. Die eine in Civil gekleidete Person, welche sich für einen Polizei-Commissar aus Berlin ausgab, während die andere angeblich ein jüngst in Strasburg angekommener Kreis-Secretär sein sollte, befragte mich, ob nicht vor Kurzem ein Schneiderweib meine Wohnung betreten und verdächtige Sachen bei mir untergebracht hätte? Trotzdem das Drastische und Aergerliche dieser Scene wirklich überwältigend war, so unterließ ich doch nicht, die Herren hoch und heilig auf mein Ehrenwort zu versichern, daß ich weder von einer Schneiderfrau, noch von ihren Sachen etwas wüßte. Ich fügte zugleich hinzu, daß sich des Abends allerdings ein Weib gemeldet, aber aus den oben angegebenen Gründen gar nicht einmal in die Küche hereingelassen worden, daß ich weder das Weib kenne, noch wüßte, was sie hätte haben wollen. Das herbei gerufene Dienstmädchen bestätigte dies auch sofort und wußte auch sonst über das mystische Weib nicht die geringste Auskunft zu ertheilen.

Ich war nicht wenig erstaunt, als der unbekannte Polizei-Commissar, meine Versicherung nicht weiter beachtend, mir vom Bett aufzustehen befahl, weil er eine Haussuchung bei mir vornehmen wolle. Ich stellte ihm anheim, die Haussuchung doch ohne mich ausüben zu wollen, wozu ich ihm auch die benöthigten Schlüssel und mein Dienstmädchen zur Disposition stellte, und ersuchte ihn, mich im Bette zu belassen, da ich unwohl wäre und medizinire, wobei ich auf das neben mir liegende Schächtelchen mit Pillen und den bei mir gewesenen Hausarzt hinwies. Meine Vorstellung fand kein Gehör. Der Herr Polizei-Commissar ordnete vielmehr sofort die Herbeirufung des Kreisphysikus an, um meinen Krankheitszustand untersuchen zu lassen. Um das Lächerliche und Peinliche meiner Situation nicht noch zu potenziren, erklärte ich, daß ich zum lediglichen Aufstehen, trotz meiner Krankheit, wohl noch Kräfte finden würde, machte jedoch dem fremden Herrn dringende Vorstellungen, doch von seinem ganzen Vorhaben, als einem offenbar verletzenden, Abstand zu nehmen. Alles vergeblich, ich mußte mich in Gegenwart des ganzen Haufens, mit den Socken anfangend, ankleiden. Ich forderte nunmehr den Polizei-Commissar auf, sich doch wenigstens zu seinem Auftrage irgend wie zu legitimiren, worauf mir dieser Herr erwiderte (er nannte sich im Laufe der Begebenheiten Hoppe), er wolle hierüber mit dem Herrn Landrath v. Young sprechen, denn in dessen Auftrag wollte er überhaupt gekommen sein. Diese Episode war bald erledigt, denn Herr v. Young, übrigens identisch mit dem bekannten ehemaligen Polizei-Director von Frankfurt a. O., wohnte über mir in einem Hause. Hr. Hoppe kam mit dem Bescheid zurück, daß der mündliche Auftrag des Herrn Landraths genügen müsse. Ich constatirte, daß ich nur der Gewalt gewichen, führte die Herren in meiner Wohnung umher und öffnete die mir wegen Abwesenheit meiner Ehefrau allein zur Disposition gebliebenen Behältnisse: einen unverschlossenen Kleiderschrank und mein Schreibepult. Es schien den Herren um eine ernsthafte Haussuchung gar nicht zu thun zu sein. Es wurden nämlich nur die im Spinde hängenden Kleider oberflächlich durchsucht und mein aufgeschlossenes Schreibepult mit Briefschaften und verschiedenen Behältern, sowie die übrigen Stuben und sonstigen Gelasse gar nicht berührt. Wohl aber erklärte mir Herr Hoppe: „die Sache wäre doch sehr wesentlich und er müßte mich verhaften". Mein Erstaunen und meine Entrüstung hatten nun allerdings den höchsten Grad erreicht. Herr Polizei-Commissar Hoppe rechtfertigte sich jedoch diesmal durch eine schriftliche Ordre des Herrn Landrath, welche ihn zugleich zu meiner Abführung ins Polizeigefängniß und zur Haussuchung legitimirte; warum man mir dieselbe bis dahin vorenthalten, ist mir bis jetzt unbegreiflich. Ich ließ mich, da wiederholte Remonstrationen nichts halfen, ruhig verhaften, nachdem ich mit ausdrücklicher Erlaubniß des Herrn Hoppe mein Pult wieder verschlossen und den Schlüssel an mich genommen hatte. In meiner Unschuld dachte ich nämlich, daß wenigstens die Haussuchung beendigt sei.

Das Commando Militär nahm mich in seine Mitte und man transportirte mich gleich einem Verbrecher oder Vagabunden in das Criminal-Gefängniß des hiesigen Kreis-Gerichts, allwo einige Zellen dem Landraths-Amte zum Polizeigefängniß abgetreten worden. Hier warf man mich gegen 11 Uhr des Nachts in eine ungeheizte Zelle, gab mir einen Gefangenstrohsack nebst obligater Wolldecke, stellte mir einen unbedeckten Nachtkübel hinein und nachdem man mich des Geldes, meiner Uhr und Brieftasche und meines Federmessers entledigt hatte, sagte man mir: „gute Nacht."

Und so saß ich denn wie ein gemeiner Verbrecher in der Zelle desselben Criminalgebäudes, in welchem ich bis vor wenigen Monaten Jahre lang als Untersuchungsrichter thätig gewesen, halb träumend, halb wachend, ohne zu wissen, was mit mir eigentlich vorgefallen.

Zur Ehre der Gefangenwärter sei es gesagt, daß dieselben nichts verabsäumten, um mir mein Loos möglichst erträglich zu machen. Der eine gab mir mit Rücksicht auf die Kälte noch einen alten Pelz zum Zudecken und der andere ließ sofort den Ofen heizen.

Die entgegengesetztesten Gefühle kämpften in mir um die Herrschaft. Gott dem Allmächtigen sei Dank, — die christliche Resignation nahm überhand. Ich legte mich ruhig auf den Gefangenstrohsack hin, bedeckte mich so gut ich konnte und schlief, moralisch und körperlich ermüdet, bald ein. Gegen neun Uhr des Morgens stand ich auf, und abgesehen davon, daß ich den ganzen Tag hindurch kein Waschwasser erhalten konnte und erst gegen eilf Uhr etwas warme Grütze erhielt, hatte ich während der übrigen Zeit meiner Verhaftung, sobald der zeitige Untersuchungsrichter, Kreis-Gerichtsrath Niemann, von derselben Kunde erhalten, verhältnißmäßig ein ganz erträgliches Loos.

Das Merkwürdigste war nur, daß ich noch immer nicht wußte, wofür ich eigentlich verhaftet worden. In dieser Unkenntniß blieb ich den ganzen folgenden Tag, den 13. Februar, und erst den dritten Tag, den 14. d. M., wurde ich um 10 Uhr Vormittags vor den vorgedachten Untersuchungsrichter geführt, für den der Grund der Verhaftung auch nicht erfindbar war. Allerdings waren durch den Landrath v. Young wirklich abenteuerlich klingende, theils auch offenbar aus der Luft gegriffene Denunciationen der verschiedensten Art eingegangen, als beispielsweise: daß ich eine dem Herrn Landrath mißliebige „Kneipe" (beiläufig gesagt, eins der anständigsten Gasthäuser der Stadt, das Hotel de Rome) besuche, daß ich Vorsteher einer Leih- und Sparkasse sei u. dgl.

Ich erklärte auf diese Vorhaltungen einfach, daß ich es unter meiner Würde hielte, ein Wort hierüber zu verlieren, und hiemit war das Protokoll bald geschlossen. Bald darauf war ich in Folge richterlichen Collegialbeschlusses meiner Haft entbunden. Meine Haft dauerte im Ganzen vom 12. Febr. 11 Uhr des Nachts bis zum 14. Februar 2 Uhr Nachmittags.

Erst nach Hause heimgekehrt, wurde es mir klar, daß die in meiner Gegenwart vorgenommene Haussuchung nur eine pro forma war, auch wurde mir klar, warum man mich so eilfertig ins Gefängniß hinwegtransportirt hatte. Der Herr Landrath v. Young stand oben wie auf Kohlen, um die eigentliche Haussuchung in meiner Abwesenheit in eigener Person vornehmen zu können. Er hat dies auch gründlich gethan. Mein vorgedachtes Pult wurde nun gewaltsam geöffnet, die dort und sonst befindlichen Papiere, Briefschaften, Bücher u. dgl. durchsucht, Vieles davon, namentlich auch die Sparkasse und mein eigenes Geld mit Beschlag belegt und weggenommen. Ja sogar die Wechsel der Mitglieder des Vorschußvereins und ein ganzes Packet meiner Correspondenz mit meiner lieben Frau, die Zeit meines Bräutigamsstandes mit einbegriffen, durften der Beschlagnahme nicht entgehen. Was mir Alles weggenommen worden ist, dies irgendwie genau anzugeben, bin ich außer Stande, da ich die mir abgenommenen Sachen, außer dem baaren Gelde und den betreffenden Wechseln, bis auf den heutigen Tag weder zurück erhalten habe, noch auch mit einem Verzeichniß derselben versehen worden bin.

Während dieser großen Haussuchung nun drang der Herr Landrath von Young in mein Dienstmädchen auf alle mögliche Weise, sie möge nur gestehen, daß ein Weib bei mir gewesen und Sachen zum Verstecken abgegeben hätte. Er stellte ihr vor, daß ich ihr dafür nichts anhaben könnte, ja er drohte ihr auch mit sofortigem Einstecken. Alles dies blieb indeß bei dem Mädchen erfolglos.

Die großartige Haussuchung war nun schon beendet — ich erzähle den ganzen Vorgang nach meiner Verhaftung gemäß den durchaus glaubwürdigen Angaben des Mädchens — die in Beschlag genommenen Gegenstände waren in Sicherheit gebracht, Alles hatte sich entfernt und war schlafen gegangen. Es mochte vielleicht eine Viertelstunde Ruhe geherrscht haben, als mein Dienstmädchen abermals durch ein ominöses Klopfen an die Küchenthüre aus dem Bette gerissen wurde. Diesmal war der nächtliche Klopfer der Herr Landrath v. Young in höchst eigener Person. Er begehrte Einlaß von dem Mädchen und erhielt ihn auch. Dieser musterhafte Polizeibeamte konnte nicht schlafen, er hatte es unterlassen, in meinem Ofen zu suchen, und dies war ihm eingefallen!

Wem fällt da nicht die klassische Figur des Polizei-Commissar Javert aus den „Misérables“ des Victor Hugo ein? Selbstredend ist die angezogene Aehnlichkeit immer nur eine einseitige!

Auch die Durchsuchung der Ofenasche hatte keinen Erfolg und auch eine wiederholte Examination des schläfrigen und nur nothdürftigst gekleideten Dienstmädchens, blieb nach wie vor resultatlos. Und nun wurde es endlich ruhig und Alles legte sich definitiv schlafen.

So drastisch-komisch einer- und hochtragisch-niederschlagend andererseits die an mir vollzogene Einkerkerung nebst Nebenumständen auch immer gefunden werden mag, so hat der ganze Vorfall doch auch noch eine andere Seite: die criminalrechtliche.

So zerfahren auch die Zustände in Preußen sein mögen, so hoffe ich doch noch zu Gott, daß das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit vom 25. Februar 1850 und die §§ 317 und 318 des Strafgesetzbuches nicht bloß gedruckt stehen, sondern daß sie auch noch gelten. Wohlan, wir wollen sehen, ob wir schon dahin gekommen sind, daß ein preußischer Richter einem Landrath gegenüber gleichsam auf Gnade und Ungnade sich ergeben muß.

Was nun das mysteriöse Weib anbetrifft, so hat sich inzwischen herausgestellt, daß dieselbe die Frau eines am 12. Febr. polizeilich verhafteten Schneiders war, welche, wie ich dies zuerst aus dem Munde des Herrn Untersuchungsrichters hörte, mich wegen der unerwarteten Verhaftung ihres Ehemannes in ihrer Drangsal um Rath und Trost angehen wollte. Ich habe diese Frau nie gesehen und kenne sie auch bis auf den heutigen Tag noch nicht. Von mir abgewiesen, hat sie sich an andere Richter und überdies an verschiedene andere Personen mit demselben Anliegen gewandt.

Strasburg, den 18. Februar 1863.

v. Lyskowski,
Kreisrichter.

Ediktal-Citation.

Der ehemalige Kaufmann Carl Kräuter, zuletzt in Dt.-Eylau, ist von dem Schneidermeister W. Arndt zu Königsberg i. Pr. aus dem Schuldscheine vom 1. Januar 1862 auf Zahlung von 36 Thalern 5 Sgr. Darlehn nebst 5 vom Hundert Verzugszinsen seit dem 1. April 1862 belangt und wird hierdurch auf [2668]

den 28. März 1863, Mittags 12 Uhr,

zur Beantwortung dieser Klage öffenttich vorgeladen, widrigen Falles der Klagevortrag als zugestanden angenommen und danach, was Rechtens, erkannt werden wird.

Dt.-Eylau, den 14. December 1862.

Kgl. Kreis-Gerichts-Commission.

Für die

Arbeiter-Zeitung,

herausgegeben vom **Arbeiterfortbildungsverein in Coburg,** beginnt mit dem 1. k. Mts. das neue Monatsabonnement. Das Blatt erscheint jeden Sonntag. Monatlicher Bestellpreis für auswärts 14 kr. oder 4 Sgr. Nur zu beziehen durch die Buchhandlungen und direct durch die unterzeichnete Expedition. Portofreie Lieferung ab hier bei Bestellung von **mindestens 25 Exemplaren.** Insertionsgebühr 6 kr. oder 1½ Sgr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum, für Anzeigen zur Arbeitsvermittelung die Hälfte. — Abonnenten- und Inseratensammlern 15 Procent Vergütung; auf je 25 bestellte Exemplare zwei Freiexemplare.

Bei der ernsten Bedeutung der Interessen, deren entschieden freisinnige Vertretung das Blatt, unterstützt von tüchtigen schriftstellerischen Kräften, sich zur Aufgabe gestellt hat, darf dasselbe wohl auch in weiteren Kreisen, namentlich aber bei allen Geschäftstreibenden sich Beachtung versprechen. Durch eine, die entscheidenden politischen Begebenheiten im Sinne des Fortschritts und in populärer Weise sorgfältig zusammenfassende politische Wochenumschau kommt das Blatt zugleich den Wünschen derjenigen Leser entgegen, deren beschränkte Zeit das Lesen der Tagesblätter nicht gestattet.

Vom Reinertrag ist von den Herausgebern der vierte Theil zur Verwendung im Gesammtinteresse des Arbeiterstandes bestimmt.

Coburg.

Die Expedition der Arbeiterzeitung.

[4070] (F. Streit's Verlagsbuchhandlung).

Bei der **Deutschen Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin** mit meinen Wirthschafts-Gebäuden und Einschnitt versichert, erlitt ich am 6. v. Mts. durch Feuer einen Schaden von 8643 Thlr. 18 Sgr.

Die Vertreter obiger Gesellschaft haben meinen Verlust nicht nur auf die **liberalste Weise zu meiner vollständigsten Zufriedenheit** ermittelt, sondern auch die genannte Entschädigungssumme mir **sofort und ohne jeden Abzug ausgezählt.** Ich bringe dieses hiermit zur Empfehlung der Deutschen Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zur öffentlichen Kenntniß.

Gr. Mausdorf b. Marienburg, 14. Febr. 1863.

[4399] **Julius Podlech.**

Conservatorium der Musik
in Berlin.

Am 8. April beginnt der neue Cursus. 1. Elementarlehre, Theorie, Contrapunkt, Composition: Hr. **Kolbe**, Hr. Mus. Dir. **Weitzmann**, 2. Partiturspiel u. Direction: Hr. Prof. **Stern.** 3. Piano: Herren: Königl. Hofpianist **Hans von Bülow, Brissler, Golde, John, Leidgebel, Kroll, Schwantzer, Werkenthin.** 4. Ensemble u. vom Blatt-Spiel: Hr. **v. Bülow, Stern.** 5. Solo- und Chorgesang HH. **Otto, Sabbath, Stern.** 6. Declamation: Hr. Königl. Hofschausp. **Berndal.** 7. Italienisch: Signor **Acri.** 8. Orgel: Hr. **Schwantzer.** 9. Violine: Königl. Kammermusik. Hr. **de Ahna.** 10. Orchesterübungen: Hr. **Stern.** — Schülerinnen finden in meinem Hause eine alle Ansprüche befriedigende Pension. Das Programm ist durch alle Buch- u. Musikhandlungen, wie durch mich gratis zu beziehen.

Julius Stern,

[4347] Königl. Professor u. Musikdirector.

Das Neueste und Eleganteste von

Portemonnaies, Cigarrentaschen und Brieftaschen, Notizbüchern, Briefmappen, Necessaires und Damentaschen mit Stahlbügel in schönen Formen, desgleichen in Armbändern, Broschen, Manschettenknöpfen und **französischen Tuchnadeln** empfiehlt die größte Auswahl allerbilligst der gütigen Beachtung,

[2698] **J. L. Preuß,** Portechaisengasse 3.

Danziger
Fettvieh-Commissions-Geschäft.

Verkäufe von Fettvieh werden regelmäßig Montags jeder Woche bewirkt. Zusendungen erbitte unter vorheriger Anmeldung.

Christ. Friedr. Keck,

[3918] Melzergasse 13.

Hoyer'sche patentirte Viehsalzlecksteine

empfiehlt von jetzt ab 10 Stück oder 60 Pfund für 1 Thlr. Ebenso empfehle Staßfurter **Abraum-Salz.**

Christ. Friedr. Keck,

[3918] Melzergasse 13.

Die mir zum Wasch., Färben 2c. **zugedachten Strohhüte bitte ich möglichst bald einzuschicken. August Hoffmann, Strohhutfabrik, Heiligegeistg. 26.** [4286]

Eine gebildete anständige Dame, die bereits mehrere Jahre als Gesellschafterin und der selbstständigen Führung einer großen Haushaltung vorgestanden und gute Empfehlungen hat, wünscht von April ab ein ähnliches Engagement. Näheres durch **C. F. Märtens,** Scharrmacherg. 1. [4393]

№ 232. Dienstag, den 30. September **1862.**

Leipziger  Zeitung.

Bekanntmachung,

die Zulassung der Haeusler'schen Holzcementbedachung als Surrogat harter Dachung betr.

Das Ministerium des Innern hat beschlossen, das von

Mathilde verw. Haeusler zu Hirschberg in Schlesien

nach der **Erfindung Carl Samuel Haeuslers** unter der Benennung **„Holzcementbedachung" fabricirte Bedachungsmaterial,** über dessen Herstellung die unter ⊙ beigefügte einer **jeden Lieferung** der Holzcementbedachung in einem besonderen Abdrucke beizugebende Anweisung das Nähere an die Hand giebt, **auf Grund der angestellten Untersuchung** und **vorgenommenen Brennversuche** unter den in der Verordnung vom 29. September 1859 angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres und vorbehältlich des jederzeitigen Widerrufs als **Surrogat** der **harten Dachung anzuerkennen.**

Unter Hinweis auf § 3 jener Verordnung **wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.**

Gegenwärtige **Bekanntmachung** ist in allen § 21 des **Gesetzes,** die Angelegenheiten der Presse betr., vom 14. März 1851 gedachten Zeitschriften in Gemäßheit § 14 b. der **Ausführungsverordnung zu diesem Gesetze zum Abdruck** zu bringen.

Dresden, am 16. September 1862.

Ministerium des Innern.
Für den Minister:
Dr. **Weinlig.** Schmiedel, S.

⊙ Anweisung für die Herstellung der Holzcementbedachung.

Die Holzcementbedeckung ist auf einer für die zu erhaltende Belastung hinlänglich unterstützten und tragbaren Bretschalung oder Windelboden herzustellen.

Sie hat zu bestehen aus:

1. einer mindestens ¼ Zoll hohen gleichförmigen Bedeckung des Holzwerks (der Schalung) von feinem Sand oder diesem gleich feuerbeständigem Stoffe;
2. mindestens 4 im gehörigen Fugenwechsel, mit Holzcement oder diesem gleich entsprechender Masse auf einander geklebten Lagen hinlänglich starken Papiers, Pappmasse oder diesen gleich geeigneten Stoffes;
3. einem Holzcement- oder diesem gleich entsprechenden Ueberzuge der Decklage sub 2, welcher mit feinem Sande (Steinkohlenflugasche, Steinkohlenschlackenpulver oder dergleichen) dicht zu überdecken und in die noch weiche Ueberzugsmasse einzudrücken ist;
4. einer auf die Ueberzugsmasse sub 3 aufzubringenden und gleichförmig überdeckenden wenigstens 1½ Zoll hohen Sand- und Kiesschicht mit einer Beimischung von Lehm, welche, unter entsprechender Anfeuchtung, vollkommen nach der Dachfläche anzuebnen und leicht einzuwalzen ist.

Uebrigens sind die Einfassungen an den Giebel- und Dachsäumen, welche zur Verhütung des Herabrollens der Decklage sub 4 erforderlich, nicht aus Holz, sondern aus einem feuer- und wetterbeständigen Material (Blech und dergl.) herzustellen und für die Ableitung des von der Holzcementdecklage abfließenden Tagewassers die Dachsäume mit entsprechend angebrachten Oeffnungen zu versehen.

Die Decklage sub 4 ist stets in gutem Stande zu erhalten.

Das Königlich Sächsische Hohe Ministerium des Innern hat auf den Vortrag des Vorstandes der Commission für Prüfung der Dachpappen 2c. vom 2.—8. August a. c., sowie auf Grund der von der gedachten verordneten Prüfungs-Commission mit der von **Ihnen fabricirten Holzcementbedachung** angestellten verschiedenen Versuche, dieses Bedachungs-Fabrikat zwar unter den in der Verordnung vom 29. September 1859, das Abdecken von Gebäuden mit Dachpappe und Dachfilz betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt des Jahres 1859, 15. Stück, Seite 321), enthaltenen Beschränkungen bis **auf Weiteres** als Surrogat der **harten Dachung anerkannt,** auch in dessen Folge die nach § 3 jener Verordnung erforderliche öffentliche Bekanntmachung unterm 16. dieses Monats sowohl in der Leipziger Zeitung, als auch in dem Dresdner Journal erlassen, — jedoch für angemessen befunden, daß jeder Lieferung des fraglichen Bedachungsmaterials ein **gedrucktes Exemplar** der von der Prüfungs-Commission entworfenen, auch der bezüglichen öffentlichen Bekanntmachung beigefügten und am Schlusse der mitfolgenden abschriftlichen Beilage anzutreffenden Anweisung beigegeben werden.

Indem Sie in Gemäßheit der unterm 16.— 27. dieses Monats anher erlassenen Hohen Ministerial-Verordnung hiervon allenthalben in Kenntniß gesetzt und hoher Anordnung gemäß angewiesen werden, der vorstehenden Bestimmung in jedem einzelnen Falle unter der Verwarnung nachzugehen, daß im Unterlassungsfalle nach Befinden von dem Vorbehalte des Widerrufs werde Gebrauch gemacht werden, — wird Ihnen zugleich eine beglaubigte Abschrift von dem über die am 14. Mai a. c. allhier **abgehaltenen Brennversuche aufgenommenen Protokolle** und von dem in Folge derselben und über die sonst noch weiter angestellten Prüfungsversuche abgegebenen technischen Gutachten übermittelt, auch der nach Abzug der Gebühren und Verläge der Prüfungs-Commission 2c. von dem nach Höhe von 30 Thlrn. eingezahlten Vorschuß verbliebene Ueberschuß an 14 Gr. hier beigefügt.

Dresden, den 30. September 1862.

Königlich Sächsische Brandversicherungs-Commission.
C. Schmidt.

An Frau **Mathilde** verw. **Haeusler**
zu **Hirschberg** in **Schlesien.**

No. 517. Schlesische Zeitung. Breslau, Mittwoch 5. November 1862.

Local-Nachrichten.

Breslau, 3. November. (Eine mehr als 8tägige Feuerprobe) hat in voriger Woche hierorts stattgefunden, und zwar bei dem Brande am Seyler'schen Dachstuhle auf der neuen Taschenstraße. Nachdem der Schaden nun aufgedeckt ist, konn man dessen Umfang, ein Oblongum von mindestens 20 Quadratfuß Fläche, übersehen. Bei der Abgeschlossenheit von Luftzutritt kann die Verkohlung nur sehr langsam vorgeschritte sein. Sie hat an Balken, Lagern und Schalbrettern gezehrt, ist aber auf das ursprünglich ergriffene Dachfeld beschränkt geblieben und nach außen gar nicht gelangt, weil es ein **Carl Samuel Haeusler**'sches **Holzcement-Dach** ist. Die Isolirschicht erweist sich, trotz der ausdauernden Hitze und der unmittelbaren Berührung mit dem glimmenden Holze, vollkommen unzerstört, die Holzcementlage unverkohlt und biegsam. Daß die darüber liegende Kies-Chaussirung — nicht angebrannt ist, wird hoffentlich Niemanden wundern; sie ermöglichte sofortigen Zugang der Löschenden zu der gefährdeten Stelle und schützte die unteren Räume vor dem Löschwasser. Man wird zugeben, daß weder Zink noch Schiefer, noch Dachpappe das Gleiche zu leisten fähig sind, und daß die seit 20 Jahren gepredigte und angezweifelte Gediegenheit der **Haeusler**'schen **Holzcement-Bedachungs-Methode** ihre **„Feuerprobe"** glänzend bestanden hat Auch nur **ein Haeusler**'sches **Dach** in einem engen, giebeligen Straßenviertel und es ist kein großer Brand mehr zu fürchten, denn es bietet dasselbe dem Feuer eine absolute Grenze und der Löschhilfe einen festen Standpunkt. [1985]

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Diese Anstalt vertheilt im Jahre 1863 an ihre Versicherten den Ueberschuss des Versicherungsjahres 1858, welcher 398,924 Thlr. beträgt und eine Dividende von

33 Procent

ergibt.

Nach den bereits vorliegenden Geschäftsergebnissen werden sich die Dividenden für 1864 auf 37 und für 1865 auf 38 Procent erheben, mithin den Theilnehmern noch grössere Vortheile zu Gute kommen.

Die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 1862 waren wiederum sehr befriedigend. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (1557 Personen mit 3,177,100 Thlr.), welcher grösser war als in irgend einem der früheren Jahre, ist der Versicherungsbestand auf 24,430 Personen mit 40,830,000 Thlr., der Bankfonds auf etwa 11,450,000 Thlr. gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen von ohngefähr 1,930,000 Thlr. waren nur 830,000 Thlr. für 515 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmässigen Erwartung zurücksteht.

Versicherungen werden vermittelt durch

A. Schönbeck & Co. in Danzig,
Rendant **E. L. Sadewasser** in Berent,
F. W. A. Preuss in Dirschau,
Apotheker **L. Mullert** in Neustadt, Wpr.,
J. Regehr in Stargard Pr. [3765]

---

150 junge Mutterschafe zur Zucht so wie ca. 200 Stück (2 bis 4jährige) Hammel, stehen nach der Schur abzunehmen, auf der Domaine Grzybno bei Culm zum Verkauf. [4335]

Ortstein, Domainenpächter.



Der Bock-Verkauf in meiner anerkannt wollreichen, reinen Negretti-Stammschäferei beginnt von jetzt ab.

Wilhelmshof, den 12. Febr. 1863, bei Löcknitz in Pommern.

[4272] **Bülow.**

Eine Erzieherin, für 4 kleine Kinder, findet ein vortheilhaftes Engagement. Adressen unter R. P. 4338 sind in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Lotterie-Loose 2. Kl. versendet billigst [3705]
Lebrandter in Berlin, Alexanderstr. 27.

Aufträge im Namensticken, à Dtz. von 12 Sgr. an, werden sauber und geschmackvoll angefertigt von **C. Rose,** Poggenpfuhl 65 2Tr. [4394]

Für die am 1. April c. anzutretende Stelle des **ersten Wirthschafts-Beamten** auf einer großen Besitzung, wird ein erfahrener Landwirth gesucht. Bei dauerndem Engagement dürfte sich das Jahres-Einkommen auf ca. 400 Thlr. außer freier Wohnung 2c. belaufen. — Weitere Auskunft durch **J. Holz in Berlin, Fischerstr. 24.** [3972]

Ein Wirthschafts-Inspector, 28 Jahre alt, der seit 5 Jahren größere Güter ganz selbstständig bewirthschaftet hat und noch in Condition steht, wünscht vom 1. April oder Mai ein anderes ähnliches Placement.

Nähere Auskunft ertheilt der Herr Rittergutsbesitzer Freudenfeld auf Chojno bei Straßburg W.-Pr. [4274]

Morgen den 21. c. Abends 6 Uhr Versammlung. [4389]

Unserer guten Tante in der Mühlengasse zu ihrem heutigen Geburtstag einen herzlichen Glückwunsch. [4391]

M. I. — A. P. — Ka . . . hm —

Angekommene Fremde am 18. Februar.

Hôtel de Berlin: Rittergutsbes. v. Czarlinski a. Telkwice, v. Alkiewicz a. Schloß Karnitten. Assec.-Insp. Sterzel u. Kaufm. Scheipe a. Stettin. Kfm. Klapprodt a. Mainz.

Hôtel de Thorn: Lieut. Matthiae a. Leskarth, Meyer a. Tyllitz, Moßner a. Matternhöfen. Baumeister Stewenhagen u. Bauführer Zeyß a. Stolp. Kaufl. Focking n. Gem. a. Dirschau, Sodermann a. Marienburg. Rittergutsb. Schilke in Gontin. Gutsbes. Wolff a. Pol. Lonk, Hirschfeld a. Holstein.

Walters Hôtel: Präsident a. D. v. Bähr a. Cöslin. Lieut. Benetsch a. Gottschalk. Rittergutsbes. Berthold a. Wesselhöfen, v. Flottwell a. Lautensee. Gutsbes. Frost a. Majewo. Kaufl. Frank a. Stolp, Schwager a. Marienburg.

Schmelzers Hôtel: Rittergutsbes. v. Rautenberg a. Niederhoff. Lieut. v. Schnakenburg a. Soldau. Banquier Reichhold a. Hamburg. Dr. med. Hesse a. Brandenburg a. H. Kaufl. Sperling a. Chemnitz, Schröder a. Bremen, Brenken a. Frankfurt a. M., Stelter u. Reichert a. Berlin.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.